

402/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abg. Dr. Alois Pumberger, Dr. Povysil, Haller, Meisinger, Apfelbeck
betreffend Impfschadengesetz

Das Impfschadengesetz, BGBl. 371/1973 mit fünf Novellierungen ist für die betroffenen Personen nur schwer verständlich, da es im Text ungefähr fünfzigmal auf andere Gesetzesstellen verweist.

Unpräzise Bestimmungen schaffen Rechtsunsicherheit und erschweren es den Impfpfern, rasch und unbürokratisch Entschädigungen auf Grund dieses Gesetzes zu erhalten.

Gerade in dieser Zeit, in der die Gefahr von übertragenen Krankheiten wieder steigt, wäre ein ausreichender Impfschutz für die gesamte Bevölkerung sehr wichtig, abgesehen von den dadurch möglichen Einsparungen im Gesundheitssektor auf Grund vermiedener Erkrankungen.

Viele Menschen scheuen aber das bis zu einem gewissen Grad immer vorhandenen Impfrisiko, wenn nicht einmal die materielle Abgeltung von Impfschäden eindeutig und klar geregelt ist.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten hiermit den Entschließungsantrag:

Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, bis 1. Mai 1997 als Ministerialentwurf eine vollkommene Überarbeitung des Impfschadengesetzes zu erstellen, um

- den Gesetzestext ohne unnötige Querverweise für betroffene Bürger klar verständlich zu machen,
- bestehende Rechtsunsicherheiten auf Grund unpräziser Bestimmungen zu beseitigen,
- Impfpfern rasch und unbürokratisch entsprechende Entschädigungen zukommen zu lassen,
- das Impfrisiko besser als bisher abzudecken,
- die Impfbereitschaft der Bevölkerung angesichts der steigenden Gefahr von übertragbaren Krankheiten wieder zu verbessern.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß beantragt.